

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

33. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 27. 4. 2011

30.a Stück

Curriculum für das **Bachelorstudium Kunstgeschichte** an der Karl-Franzens-Universität Graz Änderung

Der Senat hat am 13. April 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Kunstgeschichte vom 7.2.2011, 16.3.2011 und 7.4.2011 betreffend die Änderung des Curriculums Bachelorstudium Kunstgeschichte gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Das vom Senat der Karl-Franzens-Universität Graz in seiner 7. Sitzung am 13. April 2011 gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigte Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte enthält gegenüber dem am 28. 05. 2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG erlassenen Curriculum folgende Änderungen:

Neben diversen redaktionellen Änderungen wurde die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP), bestehend aus den Lehrveranstaltungen des Modul A, aufgenommen. Dadurch entfällt die Gliederung in zwei Studienabschnitte.

Außerdem wurden die Kriterien für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit beschränkten Plätzen (sog. Reihungskriterien) geringfügig modifiziert und der Gegenstand der Bachelorprüfung definiert sowie die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen und Lehrveranstaltungen präziser formuliert.

Im Modul H des neuen Curriculums (Modul I im aktuellen Curriculum) wurde je eine gesonderte Lehrveranstaltung für Film und Fotografie aufgenommen; dafür wurde die Anzahl der Spezialvorlesungen im diesem Modul von zwei auf eine reduziert.

Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte an der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am [Datum] gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

- (1) Zusatzprüfung aus Latein
- (2) Gegenstand des Studiums
- (3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (2) Dauer und Gliederung des Studiums
- (3) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)
- (4) Gebundene Wahlfächer
- (5) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums
- (6) Basismodul
- (7) Akademischer Grad
- (8) Lehrveranstaltungstypen
- (9) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

§ 3 Lehr- und Lernformen

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Module und Lehrveranstaltungen
- (2) Voraussetzungen für die Absolvierung von Modulen
- (3) Freie Wahlfächer
- (4) Bachelorarbeit
- (5) Praxis und Auslandsstudien

§ 5 Prüfungsordnung

§ 6 Abschluss und Gesamtbeurteilung

§ 7 In-Kraft-Treten des Curriculums

§ 8 Übergangsbestimmungen

Anhang I: Modulbeschreibungen

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Anhang III: Äquivalenzliste

§ 1 Allgemeines

(1) Zusatzprüfung aus Latein

Für die Teilnahme an den Seminaren des Modul K ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach Latein gemäß § 4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 und Abs. 3 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus Latein, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde (siehe Beschreibung Modul K).

(2) Gegenstand des Studiums

Das Fach Kunstgeschichte befasst sich mit der bildenden Kunst der Vergangenheit und Gegenwart in allen ihren Ausprägungen. Prinzipiell kennt Kunstgeschichte keine zeitlichen, geographischen oder qualitativen Grenzen. In der Praxis haben sich jedoch traditionelle Schwerpunkte herausgebildet: Die Lehre des Fachs setzt mit der Zeit Konstantins des Großen und der Christianisierung Europas ein, sie stellt die Kunst des Abendlandes in den Mittelpunkt und sie nimmt die großen Werke des kulturellen Kanons als die zentralen Beispiele.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Kunstgeschichte besteht in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit real existierenden Objekten, die als Werke der bildenden Kunst gelten bzw. als solche definiert werden. Es ist deren Spezifikum, dass sie nicht wie die Objekte anderer Medien in zeitbestimmten Abläufen wie Lesen oder Hören, Ab- oder Nachspielen jeweils neu erstehen, sondern in Realpräsenz betrachterunabhängig existieren. Diese Eigenschaft rückt sie in die Nähe der naturwissenschaftlichen Gegenstandsbereiche. Daraus resultieren die zwei Pole des Aufgabenbereichs von Kunstgeschichte, die ein entsprechendes Qualifikationsprofil bzw. Kompetenzen erfordern.

a) Auf der einen Seite steht das Sammeln und Bewahren des Materials sowie aller dazugehörigen Informationen. Von diesem Aspekt sind die Tätigkeiten des Archivierens, Restaurierens, Pflegens und musealen oder sonstigen Aufbewahrens und Vorzeigens von Kunstwerken geleitet. Sie kreisen alle um das Original, das durch Abbildungen nicht ersetzt werden kann.

b) Auf der anderen Seite steht die Beantwortung jener Fragestellungen, die infolge der gesellschaftlichen Veränderungen immer wieder neu an die alte Kunst herantragen oder mit der neuen Kunst gestellt werden. Die professionelle Position der Kunsthistorikerin/des Kunsthistorikers ist über die Schnittstelle zwischen Meinungen, Moden oder Ideologien und der Kunst bestimmbar. Daraus folgt, dass ihre/seine wissenschaftlichen Ergebnisse nicht a priori mit ersteren identisch sind, sondern die historische und vom Zeitgeist differierende Aussage des Kunstwerks berücksichtigen müssen. Von diesem Aspekt werden die theoretischen Bemühungen des Fachs geleitet. Darunter fallen Ästhetik und Kunsttheorie der Vergangenheit und die Kunstbegriffe der Gegenwartskunst ebenso wie die methodischen Reflexionen des Fachs.

c) Diese Voraussetzungen bedingen die Vorgabe eines bestimmten Anspruchsniveaus für das Fach Kunstgeschichte, dessen Ergebnisse in sehr hohem Maß der Kontrolle durch die Öffentlichkeit unterliegen. Die notwendige Rekonstruktion des zeitgenössischen Kontexts eines Werks hat den methodologischen Grundsätzen der Quellenkunde, wie sie die Geschichtswissenschaft entwickelt hat, zu folgen. Auf dieser Basis muss die kunsthistorische Reflexion vom Leitbild höchster Verantwortung getragen sein, die sich allein am Maßstab der wissenschaftlichen Qualität orientiert.

d) Der Zusammenhang mit der Öffentlichkeit erfordert eine kompetente Vermittlungsarbeit, die unter folgenden Zielsetzungen steht. Die wissenschaftliche Vergegenwärtigung des künstlerischen Erbes früherer Zeiten ist eine Aufgabe von zunehmender Notwendigkeit und Komplexität, weil mit dem Schwinden des historischen Wissens und der Reduktion der notwendigen Sprachkenntnisse ein immer größer werdender Abstand überbrückt werden muss. Kunstgeschichte hat in der Öffentlichkeit die steigende Nachfrage nach der Vermittlung von Bildung und Kultur zu befriedigen. Das Fach hat zugleich die Aufgabe, den Zugang zum Verständnis der zeitgenössischen Bilderwelt zu ermöglichen. Da seit dem „iconic turn“ das Bewusstsein dafür gestiegen ist, dass die globale Gesellschaft vor allem über „Bilder“ gelenkt wird, wird die Fähigkeit des kritischen Blicks für die Entschlüsselung von Bildern und Zeichen immer wichtiger; eine Notwendigkeit, der das Fach durch eine eigene „Bildwissenschaft“ („Medienwissenschaft“) als zukünftiger gesellschaftlicher Orientierungshilfe Rechnung trägt. Unumgänglich und wegen der drohenden Vernichtung unserer historischen Umwelt immer dringlicher sind die Beschäftigung mit Theorie und Geschichte von Denkmalpflege und Restaurierung sowie die

Vermittlung eines entsprechenden Bewusstseins in der Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang ist die Befassung mit Architekturgeschichte und zeitgenössischer Baukunst von besonderer Bedeutung.

e) Das Bachelorstudium Kunstgeschichte steht am Beginn des Weges, der zur spezifischen Kompetenz der Kunsthistorikerin/des Kunsthistorikers führt. Eingeebt werden soll der selbständige Umgang mit Artefakten, Theorien und Ideologien auf dem Gebiet von Kunst und Kultur. Die Voraussetzungen dafür sind ein methodisch korrektes Vorgehen und eine kritische Urteilsfähigkeit, die über eine adäquate sprachliche Kompetenz sowohl schriftlich wie mündlich wirksam wird. Die Lehre soll dafür die Grundlagen für die Einordnung, Bewertung und historische bzw. gegenwärtige Relevanz von Kunstwerken sowie das Auffinden von Quellen und Literatur zu den jeweiligen Objekten bereitstellen. Die erworbene Qualifikation soll sich in der Befähigung zum Verfassen von öffentlichkeitsstauglichen schriftlichen und mündlichen Kommentaren niederschlagen. Vermittelt wird damit nicht nur eine Grundlage für das Herangehen an das optisch determinierte kulturelle Erbe überhaupt, sondern auch eine Voraussetzung für den Einstieg in die genannten Berufe.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Aus der Tatsache, dass im Fach Kunstgeschichte die Aufgaben der materiellen Sammlung und gedanklichen Durchdringung von überlieferter oder gegenwärtiger Kunst verschmelzen, resultieren die Bestimmung seiner wissenschaftlichen Relevanz ebenso wie der auf dem Arbeitsmarkt bestehende Bedarf.

a) Da Kunst prinzipiell alles widerspiegeln kann, was je von Menschen gedacht oder geschaffen wurde, reicht der Bereich dessen, was der Kunsthistorikerin/dem Kunsthistoriker über das Thema eines Kunstwerks begegnet, bis an die Grenzen der vergangenen und gegenwärtigen Kultur überhaupt. Das Fach Kunstgeschichte hat wissenschaftlich einen eigenen Kosmos zu bearbeiten, in dem die kulturelle Überlieferung der Vergangenheit wie auch die Interessen der Gegenwart reflektiert werden. Das bedingt seine Stellung innerhalb der Wissenschaft sowie insbesondere den Kontakt und die Zusammenarbeit mit „Tangentialfächern“, von denen Geschichte, Philosophie, Europäische Ethnologie und Theologie die wichtigsten sind. Das Fach Archäologie ist dem Fach Kunstgeschichte durch die zeitliche Aufteilung desselben Gegenstandsbereichs verbunden.

b) Kunstgeschichte gehört zur Matrix der kulturellen Selbstdarstellung der Öffentlichkeit bis hinauf zur Ebene des Staates. Die wissenschaftlichen Ergebnisse des Fachs sind demzufolge nicht nur von öffentlichem Interesse, sondern haben auch eine – bisher noch kaum erfasste – ökonomische Relevanz. Der Arbeitsmarkt fordert daher Absolventinnen/Absolventen des Fachs, die auf verschiedenen Gebieten tätig sein können. Die beruflichen Möglichkeiten umfassen außer den nur begrenzt aufnahmefähigen Feldern Forschung und Lehre im einzelnen Museums- und Ausstellungswesen, Denkmalpflege, Restaurierung und Stadtentwicklung, Journalismus (Presse, Film, Fernsehen usw.), Kunsthandel und Tourismus. Das Spektrum der Berufe, in denen Absolventinnen/Absolventen des Fachs tätig sind, weitet sich derzeit über die elektronischen Medien und die Personalabteilungen von Firmen und Banken (z. B. mit den Aufgabenbereichen der Sammlungsbetreuung oder der Sponsoringverwaltung) in früher nicht relevante Bereiche aus.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG, § 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen), wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst sechs Semester und ist modular strukturiert.

Die ECTS-Anrechnungspunkte betragen 120 in den Pflichtfächern, 30 in den gebundenen Wahlfächern und 30 in den freien Wahlfächern.

Diese Anrechnungspunkte sind folgenden Leistungen und Modulen zugeordnet:

	PF/GWF/FWF	ECTS
Modul A: Fachspezifisches Basismodul (einschließlich Orientierungslehrrveranstaltung (OL))	PF	9
Modul B: Ergänzendes Fachmodul	PF	15
Modul C: Gebundene Wahlfächer (Fachspezifisches Basismodul aus 2. Studienfach, einschl. OL des 2. Studienfachs)	GWF	9
Modul D: Gebundene Wahlfächer (Module aus 2. Studienfach)	GWF	15
Modul E: Gebundene Wahlfächer (Fakultätsweites Basismodul)	GWF	6
Modul F: Methoden und Praxis der Kunstgeschichte	PF	12
Modul G: Kunstgeschichte Überblick	PF	16
Modul H: Kunstgeschichte mit spezieller Thematik	PF	16
Modul I: Ergänzung und Vertiefung	PF	16
Modul J: Museologie oder Denkmalpflege	PF	10
Modul K: Forschungspraxis	PF	14
Freie Wahlfächer: universitätsweites Basismodul empfohlen	FWF	30
Bachelorarbeit		6
Bachelorprüfung		6
Summe		180

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

a) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Kunstgeschichte enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen (und Prüfungen) des ersten Semesters im Umfang von 9 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums sowie dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

Folgende Lehrveranstaltungen (und Prüfungen) sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

Lehrveranstaltungstitel	Typ	PF/GWF	ECTS	KStd.	Sem.
Orientierungslehrrveranstaltung für Kunstgeschichte	OL	PF	0,5	0,5	1
Einführung in die Architektur	VO	PF	3	2	1
Einführung in die Malerei	VO	PF	3	2	1
Einführung in die Plastik	VO	PF	2,5	2	1
Summe			9		

b) Neben den Lehrveranstaltungen (und Prüfungen), die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von **31** ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) nicht mehr als 40 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer.

c) Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (und Prüfungen) der STEOP gemäß lit. a berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen. Davon unberührt sind Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus lit. b und die freien Wahlfächer.

(4) Gebundene Wahlfächer

Außer den fachspezifischen Pflichtfächern sind aus einem der folgenden Bachelorstudien 24 ECTS-Anrechnungspunkte als gebundene Wahlfächer zu absolvieren (2. Studienfach):

Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/Amerikanistik, Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie), Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Europäische Ethnologie, Germanistik, Geschichte, Griechisch, Latein, Philosophie, Romanistik (Französisch), Romanistik (Italienisch), Romanistik (Spanisch), Russisch, Slowenisch, Sprachwissenschaft.

Wenn die Lehrveranstaltungen der fachspezifischen Pflichtfächer des Bachelorstudiums Kunstgeschichte identisch sind mit den Lehrveranstaltungen der gewählten gebundenen Wahlfächer,

müssen diese durch entsprechende gleichwertige Lehrveranstaltungen im gleichen Ausmaß ergänzt werden, damit die notwendigen 180 ECTS-Anrechnungspunkte erreicht werden.

Die 24 ECTS-Anrechnungspunkte setzen sich aus dem fachspezifischen Basismodul (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und weiteren Modulen aus dem 2. Studienfach (15 ECTS-Anrechnungspunkte) zusammen.

(5) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums

Wer innerhalb des ersten Studienjahres das gebundene Wahlfach vollständig absolviert hat, kann ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen einen Wechsel in das jeweils als gebundenes Wahlfach gewählte Studium vornehmen. Sollte ein Wechsel vollzogen werden, werden die als Pflichtfach aus den Modulen A + B absolvierten Leistungen für das weitere Studium als gebundenes Wahlfach anerkannt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 17 Abs. 2 Z 1 des Studienförderungsgesetzes 1992 (StudFG) gilt dies nicht als Studienwechsel.

(6) Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Teilen und einem fakultativen Teil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls (30 ECTS-Anrechnungspunkte) kann ein Zertifikat erlangt werden.

Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

a) Pflichtfach: fachspezifischer Teil des Basismoduls des gewählten Studiums (PF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Gebundenes Wahlfach: fachspezifischer Teil des Basismoduls des als 2. Studienfach gewählten Studiums (GWF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Gebundenes Wahlfach: fakultätsweiter Teil des Basismoduls (GWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Freies Wahlfach: universitätsweiter Teil des Basismoduls (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

b) Universitätsweiter Teil des Basismoduls (FWF)

Es wird empfohlen, den universitätsweiten Teil des Basismoduls zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren.

Der universitätsweite Teil des Basismoduls ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Teils des Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben. (<http://www.uni-graz.at/basismodul>)

(7) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt BA, verliehen.

(8) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

a) Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.

b) Orientierungslehrveranstaltungen (OL): Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium. Sie dienen als Informationsmöglichkeit und sollen einen Überblick über das Studium vermitteln.

c) Proseminare (PS): Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

d) Übungen (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

e) Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

f) Arbeitsgemeinschaften (AG): Arbeitsgemeinschaften dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

g) Repetitorien (RE): Wiederholungskurse für Diplom- und Bachelorstudien, die den gesamten Stoff der Vorlesungen umfassen. Den Studierenden ist darüber hinaus Gelegenheit zu geben, Wünsche über die zu behandelnden Teilbereiche zu äußern. Repetitorien können in Hinblick auf Frage und Antwort gestaltet werden.

h) Praktika (PK): Praktika haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit, Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihr Praktikum bei Verwaltungsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.

i) Exkursionen (EX): Exkursionen tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

Alle unter c) bis i) genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter.

(9) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für einzelne Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Orientierungslehrveranstaltung (OL)	keine Beschränkung
Proseminar (PS)	max. 25
Übung (UE)	max. 25
Seminar (SE)	max. 15
Arbeitsgemeinschaft (AG)	max. 25
Repetitorium (RE)	max. 100
Praktikum (PK)	max. 20
Exkursion (EX)	max. 30

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

- 1 Pflichtfach und gebundenes Wahlfach vor freiem Wahlfach
- 2 Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach und gebundenes Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht
- 3 Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und gebundenem Wahlfach sowie den freien Wahlfächern des Studiums)
- 4 Absolvierte Semester im Studium
- 5 Entscheidung durch Los

Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von 10 Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Die regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können bei Vorliegen von triftigen Gründen (z. B. auswärtige Lehrende) von den Lehrenden durch blockartige Lehrformen ergänzt werden. Die Abhaltung von Blocklehrveranstaltungen ist durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor zu genehmigen.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen.

Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Modultitel	LV-Typ	PF/GWF/FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
A	Fachspezifisches Basismodul					
	Orientierungslehrveranstaltung für Kunstgesch. (STEOP)	OL	PF	0,5	0,5	1
	Einführung in die Architektur (STEOP)	VO	PF	3	2	1
	Einführung in die Malerei (STEOP)	VO	PF	3	2	1
	Einführung in die Plastik (STEOP)	VO	PF	2,5	2	1
B	Ergänzendes Fachmodul					
	Einführung in die Methodik	VO	PF	4	2	2
	Einführung in die Moderne	VO	PF	4	2	2
	Repetitorium 1	RE	PF	3	1	2
	Informationskompetenz Studium Kunstgeschichte	VO	PF	4	2	2
C	Gebundene Wahlfächer					
	Fachspezifisches Basismodul aus 2. Studienfach, einschl. OL des 2. Studienfachs		GWF	9		1-2
D	Gebundene Wahlfächer					
	Module aus 2. Studienfach		GWF	15		1-2
E	Gebundene Wahlfächer Summe		GWF	6		1-2
	Modul FB: Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI (a): FB 1: Geisteswissenschaften – eine Standortbestimmung und FB 2 Themen der Geisteswissenschaften oder FB 3 Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO VO VO	GWF GWF GWF	3 3 3	2 2 2	1-2 1-2 1-2
F	Methoden und Praxis der Kunstgeschichte					
	Proseminar 1 (Angewandte Arbeitstechnik)	PS	PF	3	2	3
	Übung mit Originalen	UE/EX	PF	3	2	3-4
	Proseminar 2 (Werkanalysen)	PS	PF	3	2	4
	Übung	UE	PF	3	2	3-4
G	Kunstgeschichte Überblick					
	mittlere Kunstgeschichte	VO	PF	4	2	3-4
	neuere Kunstgeschichte	VO	PF	4	2	4-5
	neueste Kunstgeschichte	VO	PF	4	2	4-5
	Ikonographie	VO	PF	3	2	3-4
	Kunsthistorisches Praktikum (Bibliothek, Fotoressourcen)	PK	PF	1	2	3-4
H	Kunstgeschichte mit spezieller Thematik					
	Byzanz / Osteuropa	VO	PF	4	2	4-5
	Film	VO/UE	PF	4	2	4-5
	Fotografie	VO	PF	4	2	5-6
	Spezialvorlesung	VO	PF	4	2	5-6
I	Ergänzung und Vertiefung					
	Gegenwartskunst	VO	PF	4	2	4-5
	Archäologie	VO	PF	4	2	3-4
	Außereuropa	VO	PF	4	2	4-5
	Philosophie	VO	PF	4	2	4-5
J	Museologie / Denkmalpflege					
	Allgemeine Museologie oder Denkmalpflege	VO	GWF	4	2	3-4
	Museologie / Denkmalpflege	AG/UE	PF	3	2	3-4
	Übung mit Originalen	UE	PF	3	2	3-4
K	Forschungspraxis					
	Seminar 1	SE	PF	5	2	5

Repetitorium 2	RE	PF	4	1	5
Seminar 2	SE	PF	5	2	6
Freie Wahlfächer		FWF	30		
Bachelorarbeit			6		
Bachelorprüfung			6		

(2) a) Voraussetzungen für die Absolvierung von Modulen

Modul	Voraussetzung für die Absolvierung des Moduls
Modul F	Modul A + B
Modul I	Modul A + B
Modul K	Modul A + B + F + Zusatzprüfung Latein

b) Voraussetzungen für die Absolvierung von Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltung	Voraussetzung für die Absolvierung der Lehrveranstaltung
PS 2	PS 1
SE 2	SE 1

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Es wird empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer auch für die berufliche Praxis nötige Schlüsselqualifikationen (Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement, soziale Kompetenzen), den universitätsweiten Teil des Basismoduls (6 ECTS) sowie das Angebot für Frauen- und Geschlechterforschung zu berücksichtigen.

(4) Bachelorarbeit

a) Im Bachelorstudium ist im Rahmen der angebotenen Seminare eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit zu verfassen (§ 51 Abs. 2 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG). Die Absicht, innerhalb eines der Seminare die Bachelorarbeit zu verfassen, ist zu Beginn der Lehrveranstaltung der Seminarleiterin/ dem Seminarleiter bekannt zu geben. Die Übernahme eines Themas ist der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission im Laufe des Semesters mitzuteilen.

b) Die Bachelorarbeit muss in Umfang und Anspruch die Anforderungen einer Seminararbeit deutlich übersteigen. Die Bachelorarbeit wird mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet und muss bis Ende des Folgesemesters bei der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter abgegeben werden.

c) Bachelorarbeiten sind von der Seminarleiterin/dem Seminarleiter binnen vier Wochen nach deren Abgabe zu beurteilen. Für die Bachelorarbeit ist ein eigenes Zeugnis auszustellen.

d) Die Beurteilung der Bachelorarbeit wird unabhängig von der Beurteilung des Seminars durchgeführt, in dessen Rahmen die Abfassung erfolgt.

(5) Praxis und Auslandsstudien

a) Empfohlene Praxis

Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

b) Empfohlene Auslandsstudien

Studierenden wird empfohlen, im Bachelorstudium ein Auslandsemester zu absolvieren. Dafür wird besonders das 4. oder 5. Semester des Studiums empfohlen. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Alle Prüfungen im Bachelorstudium mit Ausnahme der Bachelorprüfung sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

Die Bachelorprüfung wird als einstündige Klausur (jeweils Anfang, Mitte und Ende eines Semesters) abgehalten und mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

Gegenstand der Bachelorprüfung sind:

1. Die Hauptwerke der abendländischen Kunstgeschichte in ihrer chronologischen und stilistischen Zuordnung sowie in ihrer inhaltlichen Charakteristik.
2. Die zentralen Begriffe und wichtigsten Fragestellungen des Faches.

Die Bachelorprüfung kann nach positiver Absolvierung von Modul K abgelegt werden.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und der Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt werden. Zu Beginn des Semesters sind den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung die Prüfungsanforderungen mitzuteilen.

(3) Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen und Orientierungslehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist die Anwesenheit der/des Studierenden in jeder einzelnen Einheit erforderlich. Es ist eine Anwesenheit von 80% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich. Bei begründeter Abwesenheit sind die Gründe rechtzeitig vorher bekannt zu geben. Zur Leistungsbewertung werden mündliche und/oder schriftliche Referate, Klausurarbeiten sowie die Mitarbeit der/des Studierenden herangezogen.

(4) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO und OL) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Orientierungslehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht und werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

(5) Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(6) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der/des Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS).

(7) Studierende haben das Recht, auf Antrag Lehrveranstaltungen im Umfang von höchstens 18 ECTS-Anrechnungspunkten durch Lehrveranstaltungen anderer Studienrichtungen im Sinne einer individuellen Schwerpunktsetzung zu ersetzen. Dies darf nur genehmigt werden, wenn dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in der jeweiligen Studienrichtung nicht beeinträchtigt wird. Über Anträge auf Lehrveranstaltungstausch entscheidet die Studiendirektorin/der Studiendirektor binnen sechs Wochen ab Antragstellung durch Bescheid.

§ 6 Abschluss und Gesamtbeurteilung

- (1) Der Abschluss des Bachelorstudiums Kunstgeschichte erfolgt kumulativ. Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (gem. § 2 Abs. 2), der Bachelorarbeit und der Bachelorprüfung (gem. § 2 Abs. 2) ist das Studium abgeschlossen.
- (2) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet wurden.
- (3) Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 7 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum ist mit 1. 10. 2008 in Kraft getreten.

Die Änderungen des Curriculums treten in der im Mitteilungsblatt verlautbarten Fassung mit 1.10. 2011 in Kraft.

§ 8 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Diplomstudium Kunstgeschichte vor dem 1. Oktober 2008 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 10 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2013 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum für das Bachelorstudium zu unterstellen. Die Übergangsfrist beginnt mit 1.10.2008.
- (2) Studierende, die ihr Bachelorstudium Kunstgeschichte vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 8 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2015 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum für das Bachelorstudium zu unterstellen. Die Übergangsfrist beginnt mit dem In-Kraft-Treten dieses Curriculums.
- (3) Prüfungen, die im auslaufenden Studienplan bzw. Curriculum abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen.
- (4) Studierende nach dem bisher gültigen Studienplan bzw. Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich diesem Curriculum zu unterstellen.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A: Fachspezifisches Basismodul einschließlich Orientierungslehrveranstaltung (OL)

Die Orientierungslehrveranstaltung (0,5 ECTS) bietet einen Überblick über die Organisation der Universität Graz und der Universitäreinrichtungen, die Österreichische Hochschülerschaft, das Curriculum und die Gliederung des Studiums, das jeweilige Berufsfeld und die Berufsmöglichkeiten sowie über die Arbeitsbereiche innerhalb des Instituts und im Besonderen eine Einführung in die spezifischen Bereiche des jeweiligen Studiums. Die Abhaltung der Orientierungslehrveranstaltung erfolgt nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Studienrichtungsvertretung Kunstgeschichte.

Lernziele: Die Studierenden sollen in der Lage sein, sich in der Organisationsstruktur der Universität zurecht zu finden, weiters sollen sie über ausreichende Kenntnisse über das jeweilige Curriculum verfügen und über die Berufsmöglichkeiten des gewählten Studiums Bescheid wissen.

Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden: Vorlesung

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebotes: jedes Semester

Die weiteren Lehrveranstaltungen des Einführungsmoduls (8,5 ECTS) sind Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Kunstgeschichte. Das fachspezifische Basismodul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse des Fachs, ausgerichtet nach Kunstgattungen und soll damit die Basis für die Fachkompetenz schaffen.

Inhalte: Einführung in die kunsthistorische Terminologie von Architektur, Malerei/Grafik und Plastik sowie in die Grundlagen der künstlerischen Techniken und der Epochen- und Stilgeschichte der Kunstgattungen im Studium.

Lernziele: Orientierungswissen über das Fach Kunstgeschichte: Basiswissen über die wesentlichen künstlerischen Techniken; Werkgeschichte und Werkbetrachtung; Kenntnis der Hauptwerke der Kunstgeschichte

Lehr- und Lernaktivitäten: Vorlesung, lehrendenorientierte Methode mit Medienunterstützung

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebotes: jedes WS

Modul B: Ergänzendes Fachmodul

Das ergänzende Fachmodul (15 ECTS) erweitert die Eingangsphase um die Grundlagen der kunsthistorischen Methodik und vermittelt weiters Basiswissen über die Kunst der Moderne sowie die wesentlichen Eckdaten der abendländischen Kunst. In diesem Modul soll auch Methodenkompetenz vermittelt werden.

Inhalte: Methodik des Faches Kunstgeschichte; Einführung in die klassische moderne Kunst; Überblick über die Epochen und Stile der europäischen Kunst; Informationstechnik für Kunstgeschichte.

Lernziele: Ergänzungswissen über die Methoden der Kunstwissenschaft; Einführung in den umfassenden Bereich der Moderne; Ausbau des Basiswissens der Kunstgeschichte Europas sowie einschlägige Informationstechnologie

Lehr- und Lernaktivitäten: Vorlesung, Repetitorium, lehrendenorientierte Methode mit Medienunterstützung

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebotes: jedes SS

Modul C: gebundenes Wahlfach (9 ECTS)

Modul D: gebundenes Wahlfach (15 ECTS)

Modul E: Fakultätsweites Basismodul

Fakultätsweites Basismodul (FB) der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (1. Studienabschnitt; 6 ECTS)

a) Fakultätsweiter Teil des Basismoduls, 6 ECTS-Anrechnungspunkte (GWF)

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem fakultätsweiten Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren.

Der fakultätsweite Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennen lernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

Im Folgenden sind die Lehrveranstaltungen mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (Kstd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt:

Modul FB	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI (a)	Typ	ECTS		Kstd.	Sem.
FB 1 und	Geisteswissenschaften – eine Standortbestimmung	VO	3	GWF	2	1-2
FB 2 oder	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	GWF	2	1-2
FB 3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3	GWF	2	1-2
	Summe		6			

Einschränkende Bestimmung zu FB 3:

Für FB 3 dürfen weder Pflicht-Lehrveranstaltungen des Studiums Kunstgeschichte noch Lehrveranstaltungen des als gebundenes Wahlfach gewählten Studiums absolviert werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

Inhalte: Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften; Abgrenzungsfragen und Begriffsklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.); Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften; Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft; Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften; exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen); Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Orientierungswissen über die geisteswissenschaftlichen Studien: Basiskenntnisse über metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften, Einblick in die Vernetzung der (Geistes-)Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Kenntnis ausgewählter Fragestellungen der Geisteswissenschaften.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, mit Fachleuten und Laiinnen/Laien über das erworbene Wissen zu kommunizieren.

Personalkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Medienunterstützung

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots: jedes Studienjahr

Lehrveranstaltungen: „Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung“, VO, 2 Kstd., 3 ECTS; „Themen der Geisteswissenschaften“, VO, 2 Kstd., 3 ECTS; Einführende Lehrveranstaltung aus einem geisteswissenschaftlichen Studium, das nicht als Pflichtfach und nicht als gebundenes Wahlfach des ersten Studienabschnitts gewählt wurde; VO, 2 Kstd., 3 ECTS

Modul F: Methoden und Praxis der Kunstgeschichte

Im Modul F werden die in der Studieneingangsphase erworbenen Kenntnisse des Fachs Kunstgeschichte in praxisbezogenen Lehrveranstaltungen angewendet (12 ECTS) und somit Fach- und Methodenkompetenz in Einklang gebracht werden.

Inhalte: Arbeitstechnik; Werk- und Stilanalysen; Umgang mit Originalen

Lernziele: Vertrautheit mit der Behandlung konkreter Werke mit dem fachspezifischen Instrumentarium und Einführung in das autonome wissenschaftliche Arbeiten

Lehr- und Lernaktivitäten: prüfungsimmanente LV mit geleiteter Diskussion, studierendenorientierte Methode mit Medienunterstützung

Voraussetzungen für die Teilnahme: positive Absolvierung von Modul A + B. Die Teilnahme am Proseminar 2 ist nur nach Absolvierung des Proseminars 1 möglich.

Häufigkeit des Angebotes: jedes Studienjahr

Modul G: Kunstgeschichte Überblick

Modul G vermittelt eine Vertiefung des Überblicks über die Epochen der abendländischen Kunst sowie Mythologie und Ikonographie (16 ECTS). Dadurch wird die Fachkompetenz in allgemeinen sowie in speziellen Bereichen erweitert.

Inhalte: erweiterter Wissensstand zur Kunstgeschichte aus den Bereichen mittelalterlicher, neuzeitlicher und neuester Kunstgeschichte unter stilgeschichtlichen und ikonographischen Aspekten

Lernziele: vertieftes Wissen im Bereich der Kunst Europas vom Frühmittelalter bis zur Moderne sowie Ikonographie

Lehr- und Lernaktivitäten: Vorlesung, Praktikum, lehrendenorientierte Methode mit Medienunterstützung

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebotes: jedes Studienjahr

Modul H: Kunstgeschichte mit spezieller Thematik

Modul H erweitert die klassische Kunstgeschichte um die Bereiche Byzanz und Osteuropa sowie neuere Medien (Foto, Film, elektronische Medien) (16 ECTS) und zielt auf den Erwerb von spezieller Fachkompetenz ab.

Inhalte: Kunstgeschichte Osteuropas und byzantinische Kunst; Fotografie; Film; neuere Medien; spezielle Thematiken der Kunstgeschichte

Lernziele: Erweiterung der klassischen Bereiche der Kunstgeschichte in geografischer und medialer Hinsicht

Lehr- und Lernaktivitäten: Vorlesung/Übung, lehrenden- und studierendenorientierte Methode mit Medienunterstützung

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebotes: jedes Studienjahr

Modul I: Ergänzung und Vertiefung

Modul I ergänzt Modul H um weitere Bereiche der Kunstgeschichte und angrenzender Fächer (16 ECTS). Dadurch soll die Fachkompetenz auch auf angrenzende Bereiche erweitert werden.

Inhalte: Gegenwartskunst; Archäologie; Außereuropa; Philosophie

Lernziele: Erweiterungswissen in speziellen Bereichen des Fachs Kunstgeschichte und über ausgewählte Nachbardisziplinen

Lehr- und Lernaktivitäten: Vorlesung, lehrendenorientierte Methode mit Medienunterstützung

Voraussetzungen für die Teilnahme: positive Absolvierung von Modul A + B

Häufigkeit des Angebotes: jedes Studienjahr

Modul J: Museologie oder Denkmalpflege

In Modul J werden Grundlagen und Praxisbezüge aus den Arbeitsbereichen der Museen oder Denkmalpflege mit fächerübergreifenden Komponenten vermittelt (10 ECTS). Die zu erwerbenden Kompetenzen beziehen sich konkret auf praktische Berufsfelder.

Inhalte: Museologie; Denkmalpflege

Lernziele: Basiswissen und Erweiterungswissen zu den Bereichen von Museologie oder Denkmalpflege mit einschlägiger Problemlösungskompetenz

Lehr- und Lernaktivitäten: Vorlesung, alternativ zu wählende Übungen zu den Bereichen von Museologie und Denkmalpflege, Übung, lehrenden- und studierendenorientierte Methode mit Medienunterstützung

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebotes: jedes Studienjahr

Modul K: Forschungspraxis

Modul K verlangt die selbständige Anwendung des erworbenen Wissens an Hand ausgewählter Themenstellungen in Form von Referaten und schriftlichen Arbeiten aus unterschiedlichen Schwerpunkten. Darüber hinaus muss ein Leistungsnachweis über die Kenntnis der fach einschlägigen Literatur erbracht (14 ECTS) und die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen nachgewiesen werden.

Inhalte: Praxis der kunstgeschichtlichen Forschung in schriftlicher und mündlicher Form; Überblick über das relevante Schrifttum

Lernziele: Beherrschung der kunsthistorischen Praxis unter Berücksichtigung des fächereinschlägigen Schrifttums

Lehr- und Lernaktivitäten: reflexionsorientierte Auseinandersetzung mit fachspezifischen Fragestellungen, Seminar, Repetitorium, studierendenorientierte Methode mit Medienunterstützung

Voraussetzungen für die Teilnahme: positive Absolvierung der Module A + B + F.

Die Zusatzprüfung aus Latein ist im fortgeschrittenen Stadium des Studiums der Kunstgeschichte (Modul K) unabdingbar, weil einerseits weite Bereiche der Terminologie auf der lateinischen Sprache basieren und andererseits Latein über sehr lange Zeitabschnitte die dominierende Sprache in den unterschiedlichsten Quellen war. Die Kenntnis von Latein wird insbesondere dann relevant, wenn im Modul K (Seminar 1 und Seminar 2) selbständig mit einschlägigen Quellen gearbeitet werden muss. Die Teilnahme am Seminar 2 ist nur nach Absolvierung des Seminars 1 möglich.

Häufigkeit des Angebotes: jedes Studienjahr

Freie Wahlfächer: sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS (universitätsweites Basismodul empfohlen)

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Die Semesterzuordnung von Lehrveranstaltungen aus Modulen ohne Voraussetzungen haben Vorschlagcharakter und sind den individuellen Bedürfnissen und dem jeweiligen Lehrangebot anzupassen.

Sem.	Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS
1	Orientierungslehrveranstaltung (STEOP)	VO	0,5
	Einführung in die Architektur (STEOP)	VO	3
	Einführung in die Malerei und Graphik (STEOP)	VO	3
	Einführung in die europäische Plastik (STEOP)	VO	2,5
	Gebundene Wahlfächer (fachspezifisches Basismodul 2. Studienfach)	GWF	9
	Freie Wahlfächer (universitätsweites Basismodul empfohlen)	FWF	
2	Einführung in die Methodik	VO	4
	Einführung in die Moderne	VO	4
	Repetitorium 1	RE	3
	Informationskompetenz Studium Kunstgeschichte	VO	4
	Gebundene Wahlfächer (fakultätsweites Basismodul)	GWF	6
	Gebundene Wahlfächer (Module aus dem 2. Studienfach)	GWF	15
	Freie Wahlfächer	FWF	
3	Kunsthistorisches Proseminar 1 (Arbeitstechnik)	PS	3
	Mittlere Kunstgeschichte	VO	4
	Archäologie	VO	4
	Fotografie	VO	4
	Ikonographie	VO	3
	Übung	UE	3
	Übung mit Originalen	UE/EX	3
	Freie Wahlfächer	FWF	
4	Kunsthistorisches Proseminar 2 (Werkanalysen)	PS	3
	Neuere Kunstgeschichte	VO	4
	Allgemeine Museologie oder Denkmalpflege	VO	4
	Museologie/Denkmalpflege	AG/UE	3
	Übung	UE	3
	Byzanz/Osteuropa	VO	4
	Freie Wahlfächer	FWF	
5	Seminar 1	SE	5
	Philosophie	VO	4
	Neueste Kunstgeschichte	VO	4
	Film	VO/UE	4
	Außereuropa	VO	4
	Repetitorium 2 (Literatur)	RE	4
	Kunsthistorisches Praktikum	PK	1
	Freie Wahlfächer	FWF	
6	Seminar 2	SE	5
	Gegenwartskunst	VO	4
	Spezialvorlesung	VO	4
	Freie Wahlfächer		
	Bachelorarbeit		6
	Bachelorprüfung		6
		Summe FWF	30
		Summe insgesamt	180

Anhang III: Äquivalenz- und Rückrechnungsliste

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Lehrveranstaltungen/Prüfungen des auslaufenden Studienplans/Curriculums gelistet. Diese können auf äquivalente Lehrveranstaltungen/Prüfungen dieses Curriculums auf der rechten Seite der Tabelle anerkannt werden und umgekehrt.

auslaufendes Diplomstudium				<i>Bachelorstudium Kunstgeschichte in Kraft ab [Datum]</i>			
LV-Titel	Typ	ECTS	KStd	LV-Titel	Typ	ECTS	KStd
Einführung in die Architektur	VO	6	2	Einführung in die Architektur	VO	3	2
Einführung in die Malerei	VO	6	2	Einführung in die Malerei	VO	3	2
Einführung in die Plastik	VO	6	2	Einführung in die Plastik	VO	2,5	2
Einführung in die Theorie und Praxis	VO	6	2	Einführung Methodik	VO	4	2
Proseminar	PS	6	2	Proseminar 1: Angewandte Arbeitstechnik	PS	3	2
Pflichtübung	UE	4	2	Proseminar 2: Werkanalysen	PS	3	2
Übung EPF	UE	4	2	Übung	UE	3	2
Vorlesung m. KG	VO	6	2	Vorlesung m. KG	VO	4	2
Vorlesung n. KG	VO	6	2	Vorlesung n. KG	VO	4	2
Vorlesung nst. KG	VO	6	2	Vorlesung nst. KG	VO	4	2
Kunsthistorisches Praktikum	PK	2	2	Kunsthistorisches Praktikum	PK	1	2
Film, Fotografie und neue Medien	VO	6	2	Fotografie/Film	VO/ UE	4	2
Vorlesungen nst. KG	VO	6	2	Gegenwartskunst	VO	4	2
Außereuropäische Kunst	VO	6	2	Außereuropa	VO	4	2
Museumskunde und Ausstellungswesen	VO	6	2	Allgemeine Museologie	VO	4	2
Denkmalpflege	UE/ AG	4	2	Museologie/Denkmalpflege	UE/ AG	3	2
Denkmalpflege	VO	6	2	Denkmalpflege	VO	4	2
Seminar 1. Abschnitt	SE	6	2	Seminar 1	SE	5	2
Seminar 2. Abschnitt	SE	6	2	Seminar 2	SE	5	2

Alle Lehrveranstaltungen bzw. Module des auslaufenden Bachelorstudiums sind mit jenen des gegenständlichen Bachelorstudiums äquivalent.

Mit positiver Ablegung der Prüfung „Einführung in die Plastik“ des auslaufenden Bachelorstudiums (3 ECTS) gilt die Orientierungslehrveranstaltung als absolviert.